

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 11. März 1799.

I. Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan in der Grafschaft Ravensberg ist, wegen eines Schweine-Diebstahls, zu dreymonathlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sign. Minden am 22ten Febr. 1799.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische
Regierung. v. Arnim.

II. Citationes Edictales.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Dechant des hiesigen Collegiat-Stifts ad Sanctum Martinum Johann von Redern am 3ten July dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebener einziger Bruder der Stadt-Pfarrer in Olag, Joseph Rudolph von Redern, die ihm angefallene über 1000 Rth. betragende Erbschaft nur mit Vorbehalt des Inventarii angetreten hat, als werden hiermit alle Erbschafts-Gläubiger welche an den verstorbenen Dechant Johann von Redern und dessen zehigen Nachlaß noch Forderungen haben, ad Terminum auf den 24ten Aprill 1799. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Ribbentrop vorgeladen, in diesem Termine spätestens ihre Ansprüche an die v. Redernsche Erbschafts-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit legal nachzuweisen. Dabey wird ihnen zur War-

nung bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Ansprüche und Vorrechte an die Erbschafts-Masse für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen und Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen unbekanntem Gläubigern und Anspruch machenden welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekantschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Lampe und Riecke benannt, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urfundlich ist diese Edictal-Citation dreyimal ausgefertigt, solche einmal hier bey Unserer Regierung, einmal in Lübbecke und einmal bey dem Cammergericht in Berlin affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechsmaal und den Lippstädter Zeitungen dreymaal inseriret worden. Gegeben Minden den 19ten Decbr. 1798.

Anstatt und von wegen etc. Craven.
Von der Markentheilungs-Commission des Amts Hansberge, werden hierdurch, in Gefolg des an beyden hohen Landescollegiis unterm 12ten Junii a. r. erlassenen alleranädigsten Rescr. alle diejenigen welche einige dingliche Rechte und Ansprüche, an die zur Theilung stehende, in der Bogtey Gohfeld des Amts Haus-

Berge, belegene Löhner Mark, haben, sie bestehen nun in Hude, Weide, Teiche, Wegegerechtigkeit, Pflanzung, Pflaggenhieb, Mast, Deputatholze, oder irgend einem Gemeinschafts-Rechte, vorgeladen, sich in Termino den 17ten May 1799. zu Löhne, in dem Hause des Untervogts Westholt in Persohn zu stellen, ihre Rechte und Ansprüche, an die gedachte Löhner Mark, anzugeben, und die darüber in Händen habenden Utkunden, Briefschaften und Documente, mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß wenn sie sich, mit ihren dinglichen Ansprüchen und Rechten, an die Löhner Mark, in dem anstehenden Liquidationstermine nicht melden, noch solche gebührend angegeben werden, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden soll.

Sofern auch unter den Interessenten einige seyn sollten, die nach rechtlicher Art, nichts für sich beschließen können, als Erbpächter, Erbmeyer, und Eigenbehörige, so wird den Grund: Guths- und Eigenthumsherrn hierdurch aufgegeben, deren Rechte, in dem oben bezielten General-Liquidationstermine wahrzunehmen, wiederzulegenfalls, auch sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Widersprüchen, und Einwendungen, nicht gehöret, sondern dergestalt betrachtet werden sollen, als ob sie mit demjenigen, was ihre Erbmeyer, Erbpächter, und Eigenbehörige beschließen werden, zufrieden seyn und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Minden und Bünde den 31. Jan. 1799.
Vig. Commissionis.

Schrader. Goldhagen.

Es ist über das Vermögen, des Coloni Johann Friedrich Krüger, Besitzer der freyen Stette sub Nr. 51. Bauersch. Heddinghausen, unterm heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher hierdurch diejenigen, welche an denselben, oder dessen freye Stette, Forderungen

gen haben verabladet, diese binnen 3 Monaten, und zuletzt am 3ten May c. an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebühlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen.

Des Tages haben sich auch die Creditores, über die Verbehaltung des Herrn Justiz-Commissarii Reuter zu Bünde als Interims-Curatoris zu erklären.

Diejenigen welche Pfänder vom Gemeinschaftlicher in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen, bey Verlust des Pfandrechts, dem Gerichte anzuzeigen; und haben diejenigen Gläubiger, welche spätestens am 3ten May c. ihre Forderungen nicht angegeben, zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Justiz Amt Limberg den 1ten Merz 1799.

Goldhagen.

Alle diejenigen, welche an das geringe Vermögen der in Concurs gerathenen Wittwe Heuerlings Frau Wiegmanns zu Helfen irgend einmige Anforderung haben, werden hierdurch verabladet solche in Termino den 5ten April a. c. auf der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Justiz Amt Limberg. den 18. Febr. 1799.

Goldhagen.

Nachdem die Beneficial-Erben des verstorbenen Schulmeister Friedrich Wilhelm Krüger zu Bembbeck auf Eröffnung des erbchaftlichen Liquidations-Processus um öffentliche Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen haben, und so dem Gesuche per Decretum vom heutigen Dato diesecret worden, als werden alle diejenige welche an gedachten Schulmeister Krüger und dessen Nachlasse irgend einige Ansprüche

He und Forderungen haben hiemit citiret, solche in Termino Donnerstags den 9. May an der Amtsstube zu Hiddenhausen anzugeben und zu bescheinigen. Die ausbleibenden Creditores haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Preuß. Ante Spazenberg Engerschen Districts den 28. Febr. 1799.

Consbruch, Wagner.

Da von dem hiesigen Nachrichten Carl Friedrich Hoffmann auf die öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an die Hoffmannsche Nachrichten, und an den Nachrichten Johann Christoph Hoffmann aus irgend einem Grunde Forderungen machen können, angetragen, und solchen Gesuch von Gerichts wegen deferiret worden; so werden sämtliche Hoffmannsche Gläubiger zu dem auf den 15ten April d. J. am Rathhause angesetzten Termin zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Warnung edictaliter vorgeladen: daß sie im Fall des Ausbleibens an dasjenige künftig verwiesen werden, was von dem, dem Schuldner zugewandten Auszugs Capital nach Abzug der bezahlten Schulden übrig bleiben wird.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, auch durch zweimahlige Einrückung in die Mindensche Anzeigen zur Kenntniß des Publicums gebracht worden.

Vielefeld im Stadtgericht den 1ten Febr. 1799.

Consbruch, Bubdeus.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Uhrmacher Keller sollen dessen eigenthümliche Grundstücke gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden.

1) Ein bürgerliches Wohnhaus auf der Fischerstadt No. 816. welches sich in guten baulichen Stande befindet, nebst den dabey befindlichen Hofraum. Außer den gewöhnlichen Lasten ist dasselbe noch mit 34 mgr. 2 pf. Eintheilungs-Geld und 3 gGr. Kirchengeld beschwert.

2) Ein Garten vor dem Fischerthore in der ersten Straße linker Hand gelegen wovon 12 gGr. an das Johannes Capitul, und 2 mgr. Landschaft entrichtet werden muß.

3) Ein Kirchenstuhl von vier Sitzen auf der Noder Prieche in der Marien-Kirche, und

4) Zwey Begräbniße auf dem Marien Kirchhofe.

Da nun hierzu Terminus Subhastationes auf den 19ten dieses angesetzt ist; so werden alle qualifizierte Kauflustige eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, da auf kein Nachgeboth Rücksicht genommen werden wird.

Minden am Stadtgericht den 9ten Merz 1799.

Aschoff.

Der hiesige Einwohner Heinrich Sacht leben ist gewillet, sein außer dem Marien-Thore am Stein-Wege bey des Bürger Mensings Garten, belegenen Garten, wovon jährlich 18 mgr. an das vom Capitul und 18 mgr. an den von Spiegel-schen Zehnten entrichtet werden, freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen.

Da nun hierzu Terminus auf den 19ten hujus angesetzt worden, so können sich alle qualifizierte Kauflustige Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 8ten Merz 1799.

Aschoff.

Den 28ten März Morgens 10 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause das an der Beckerstraße allhier sub Nr. 21. belegene mit der Frau-Gerechtigkeit versehene und zur Brandweinsbrennerey eingerichtete Wohnhaus nebst Hintergebäude, und der statt des Hudetheils dazu gelegte, vor dem Fischerthore belegene doppelte Garten, der $\frac{1}{2}$ Morgen groß und zu 100 Louisd'or gewürdiget ist, meistbietend, jedoch freiwillig, verkauft werden. Es gehen von dem Hause außer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten jährlich 18 Mgr. Kirchengeld und 24 Mgr. Lehns canon, und von dem Garten außer dem Landschatz 30 Mgr. an das Johannis-Capitel. Kauflustige können deshalb gedachten Tages ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Es sollen am 1ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, noch einige zum v. Wandemerschens Nachlaß gehörige Bettstücke, imgleichen Tischzeug und anderes Leinengeräthe, auf der Regierung verkauft werden — auch einiges Silbergeräthe.

Minden den 4ten März 1799.

Amt Schlüsselburg.

Zur Befriedigung eines in-rosirten Gläubigers soll ein Theil der zu Zehrmanns oder Kayfers Stette Nr. 23. in Heimsen gehörigen Weide, wovon der Morgen zu 8 Rt. taxirt ist, in Termino den 16ten May d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich daher an diesem Tage Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, und auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus einem dinglichen Rechte Ansprüche an diese Weide haben mögten, zur Angabe ihrer Forderungen auf den besagten Termin bey Strafe der Abweisung vorgeladen.

Das dem Dehlmüller Beschormann zugehörig gewesene auf dessen als Musquetier bey dem 3ten Musquetier-Bat-

taillon hochlöblichen Regiments von Romberg stehenden Sohn Johann Andreas Beschormann vererbte sub No. 108. auf der Neustadt belegene, mit einem jährlichen Canon von 1 Rthl. 9 Gr. an die Neustädter Kirche beschwerte Bürgerhaus, soll auf den, unter Zustimmung der Militairbehörden, vom jetzigen Eigenthümer geschehenen Antrag, seiner Vorfälligkeit wegen, öffentlich ausgebothen und verkauft werden.

Wer demnach solches Haus zu besitzen Lust hat, kann sich in Termino den 30sten d. M. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, da denn der Meistbietende den Zuschlag sofort zu erwarten hat.

Zugleich werden aber alle unbekannte Prätendenten, welche an dieses Haus aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glauben mögten, hiedurch aufgefordert sich dieserhalb in den angeetzten Termino gehörig zu melden, wenn sie erwarten wollen, daß hierauf bei dem Verkauf Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Herford den 6ten März 1799.

Magistrat daselbst.

Dietrichs. Menze. Hardemann.

In Gemäßheit des unter dem heutigen Dato ergangenen Decreti de alienando soll das den Benterschen Minorennen zugehörige sub No. 479 an der Breitenstraße belegene, und zu 605 Rthlr. abgeschätzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 15ten April k. J. angeetzt worden; so werden die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werde.

Da auch zugleich über den Benterschen Nachlaß, der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das zu subhastirende Haus, Ansprüche machen zu können vers-

meinen, zur Angabe ihrer Forderungen auf den besagten Termin unter der Warnung edictaliter verabladet: daß die ausbleibenden Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und die Personalgläubiger nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Realgläubiger übrig bleiben wird.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigirt so wie den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und Lippsstädter Zeitungen 2 mahl inserirt worden.

Bielefeld im Stadtgericht den 24. Decbr. 1798.

Consbruch. Buddeus.

Auf den Antrag des Herrn Vorsehers Weber, sollen nachbenannte zu dem Weberschen Nachlaß gehörende, in hiesiger städtischen Feldmark belegene Grundbesitzungen, als

1. Ein ohnweit dem Kesselbrink belegener mit einem Lusthause versehener und mit einer lebendigen Hecke umgebener, auch mit verschiedenen Fruchtbäumen besetzter Garten 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Becher haltend und taxirt zu 1800 Rthlr.

2. Eine an der Nordseite vorstehenden Gartens belegene, mit einer verschlossnen Thür versehene, und mit lebendigen Hecken umgebene Wiese, 1 Spint groß, und abgeschätzt zu 120 Rthlr.

3. Ein Kamp im Altstädter Felde, am Bürgerwege hinter der dritten Gartenstraße gelegen, so mit einer Einfarthstür versehen 4 Scheffel 1 Spint 1 Becher groß, und zu 500 Rthlr. abgeschätzt ist.

4. Eine an der Ost- und Südseite vorgegedachten Grundstücks belegene, und mit demselben eingehägte Wiese 3 Scheffel 3 Spint $1\frac{1}{4}$ Becher haltend und taxirt zu 1500 Rthlr.

5. Ein an der Südseite der vorgegedachten Straße und an der Ostseite des Bür-

gerweges belegener Garten 2 Spint 2 Becher haltend und taxirt zu 250 Rthlr.

6. Ein dem vorigen nach Osten hin belegener Garten 2 Spint 2 Becher groß und zu 250 Rthlr. taxirt, so mit einer Morgenkorn-Abgabe von 3 ggr. beschwert ist.

7. Ein gleichfalls Ostwärts daran stossender Garten 2 Spint groß und zu 200 Rthlr. taxirt.

8. Noch ein an der Ostseite des vorigen belegener, und Westwärts an den vorerwähnten Kamp stossender Garten 2 Spint $2\frac{1}{2}$ Becher haltend und zu 260 Rthlr. abgeschätzt.

9. Ein gleichfalls an der Westseite des vorgegedachten Kampes belegener, und Südwärts an den Bertelsmannschen Kamp gränzender Garten 2 Spint 2 Becher haltend, taxirt zu 250 Rthlr.

10. Ein Westwärts des vorigen belegener und 2 Spint haltender Garten abgeschätzt zu 200 Rthlr.

11. Ein an der Südseite des Bertelsmannschen Kampes und an der Ostseite des Bürgerweges belegener Garten, so 1 Spint 3 Becher hält, und zu 175 Rthlr. ästimirt ist in Termine den 18ten März d. J. am Rathhause, Morgens 11 Uhr, freiwillig doch unter gerichtlicher Direction öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflichhaber werden demnach eingeladen sich in besagter Tagesfahrt einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, dem Befinden nach, der Zuschlag ertheilt werde.

Bielefeld im Stadtgericht den 4. Febr. 1799.

Consbruch. Buddeus.

Auf Verlangen der Miterben des Inspectors Gramers seiner Schwester der Niemanns Kinder wird hiermit bekannt gemacht,

daß am Donnerstag den 28ten März c. allerhand Hausgeräthe, Linnen, Kleidungsstücke auch einige Bücher in Jobenbühren, und zwar in dem von dem Erblasser bewohnten Mettringhschen Hause verauctioniret

werden: wes Endes Gauffflüchtig an ermeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr sich daselbst einzufinden wollen.

Zecklenburg den 1ten März 1799.

Metting.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Mettingen Bauerschaft Westerbauer belegene und dem Neubauer und Packerträger Joh. Henr. Langelage zustehende Neubauerney nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2483 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der bey der Zecklenburg Ringerschen Regierung und dem Ante Zöbimbären befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun der Curator des Langelagenschen Concurfus um die Subhastation dieser Neubauerney allerunterthänigst angehalten hat, diesem Geschäft auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neubauerney nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 2483 Fl. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermagend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 10. May a. c. vor unserm dazu Deputirten Regierungs-Rath Schmidt angeetzten Bietungs-Termin im Langelagenschen Hause zu Mettingen zu melden, und ihr Geboth abzugeben; mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 25ten Febr. 1799.

Am Statt und von wegen ic.

(L. S.) Mdler. Weckhaus.

IV. Sachen zu verpachten.

Wir Director Bürgermeister und Rath der Stadt Minden machen hierdurch bekannt, daß das von einigen Eingeseßnen zu Leteln an die hiesige Cämmerey jährlich zu liefernde Zinkorn, welches in einem Fuder Roggen, einem Fuder Gerste und einem Fuder Hafer alte Minder Maasß besteht, auf Sechs nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden soll. Da wir hierzu einen licitations Termin auf den 21ten April d. J. angesetzt haben, so laden wir alle Pachtlustige hierdurch ein, bezeichneter Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause allhier sich einzufinden; die Bedingungen zu vernehmen und beym höchsten Geboth den Zuschlag salva approbatione regia zu gewärtigen. Minden den 8. Febr. 1799. Magistrat allhier.

Es sollen die der Graffschaft Ravensberg obliegende, in jedem Monat gewöhnlich 2 mahl eintretende 4spännige Rekruten-Fuhren von Bielefeld bis Herford, an dem Mindestfordernden auf 4 Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich dazu in Termino den 1ten April 1799. allhier in Bielefeld vor unterschriebenen Landrath einzufinden, und sodann ihren Vortheil wahrnehmen.

Sign. Bielefeld den 23. Febr. 1799.

v. Ledebur Land-Rath.

V. Avertissements.

Allen denen Menschenfreunden, die sich meiner so großmüthig annahmen, da ich auf eine so unglückliche Art, am 20sten Februar mein gutes Weib und mein weniges Eigenthum in der Fluth der Weser verlor — allen denen Menschenfreunden die sich meines, seiner Mutter beraubten Kindes, ferner wohlthätig anzunehmen verbahret haben, denen statt ich hiedurch meinen herzlichsten und ergebensten Dank ab. Minden kann und werde ich, sowohl

wegen meines Unglücks, als der mir darin erzählten Großmuth und Wohlthätigkeit nie vergessen.

Minden den 3ten März 1799.

Joh. Mich. Eckarts,
Marquetender beym Königl. Preuß.
Leib Cuirasier-Regiment.

Es hat jemand eine fast neue 2 und 3 sige Barntsche zu verkaufen, so zu Ein- und auch Zwey Pferde eingerichtet ist, nähere Nachricht ist auf dem Intelligenz-Comteir zu erfragen.

Die Kirche in Friedewalde hat 400 Rt. zu 4 pr. Cent in grob Preuß. Cour. zu verleihen. Wer hinlängliche Hypothek stellen kann, der kann sie erhalten, und muß sich von Dato an, binnen 4 Wochen daselbst melden.

Friedewalde den 6ten Merz 1799.

Kauschenbusch.

Zu Anlegung eines neuen Stein-Pflasters durch die hiesige Stadt und vor deren Thoren suchet der Magistrat, geschickte Arbeiter, und fordert diejenigen auf, welche dergleichen Pothöckerer verstehen, sich baldigst hier zu melden, und den Accord darüber zu schliessen wobey sie gewiß ihr Auskommen finden werden.

Lübbecke am 28sten Febr. 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Eonsbruch, Stremming. Kind.

VI. Todesanzeige.

Am 21sten dieses Nachmittags 2 Uhr schlummerte meine gute Gattin geb. Catharina Margaretha Schwarzen im 72sten Jahre, zum besseren Leben sanft hinüber, nachdem sie einige Jahre an der Schwindsucht gelitten hatte. Ich mache diesen meinen und meiner Kinder Verlust allen unsern geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt, und sind auch ohne schriftliche Versicherung von ihrer Theilnahme überzeugt.

Borgholzhausen den 22sten Febr. 1799.

Bauer und hinterbliebenen Kinder
der verstorbenen.

Meinen Verwandten und Freunden mache ich ergebenst hiemit bekannt, daß es dem Höchsten Gefallen, mir meinen Sohn den Amtmann Franz Carl Bethake durch den Todt zu entreißen. Er starb am 19ten dieses plözlich am Schlagfluß auf einer Reise nach Minden im 46sten Jahr seines Alters.

Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme über diesen meinen Verlust, verbitte ich aller Beyleids-Bezeugung.

Petershagen den 24sten Febr 1799.

Wittwe Henriette Bethaken.

Am 5ten dieses Monaths traf mich ein harter Schlag: Mein innigstgeliebter Ehegatte, der Königl. Preuß. Hof-Buchdrucker, Joh. Adolph Müller, wurde mir im 56sten Jahre an einem auszehrenden Fieber von der Seite gerissen. Er war uns Alles! guter Gatte und würdiger Vater. Ich beweine nebst zwei unmündigen Kindern diesen für uns zu frühen Todt, und der ihn kannte, wird ihm gewiß eine Thräne der Freundschaft und Liebe weihen. Sanft ruhe seine Asche!

Zugleich mache ich unsern Gönnern und Freunden bekannt, daß ich die von meinem seel. Manne ererbte Buchdruckerer und die damit verbundenen Geschäfte, unter der Firma: Seel. Johann Adolph Müllers Wittwe, fortführen, und alle Bestellungen und Aufträge mit Vergnügen und prompt erfüllen werde. Preuß. Minden den 7ten Merz 1799.

Louise Müller,
gebohrne Bogeler.

VII. Notification.

Amt Schildesche. Es wird hiedurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß dem Colonus Höner zu Esßen Nr. 7. Bauerschaft Schildesche von seiner Stätte blos eine Competenz zu seinem nothdürftigen Unterhalt ausgewiesen und derselbe, mit seiner Bewilligung, für einen Verschwender erklärt worden.

Es wird daher ein jeder verwahrt dem

Höner nichts zu borgen, oder mit demselben sonst Contracte abzuschließen, indem dergleichen Handlungen ungültig und unversichtlich gehalten werden.

Es haben die Geschwister Bernhantine Winoldine und Anne Margarethe Geschwister Engeberts ihr in hiesiger Stadt in der Buccumer Straße sub Nr. 61. belegen Wohnhaus nebst dahinter liegenden Garten, Kirch- und Begräbniß- Stellen den Eheleuten Accise-Inspector Leese- mann vermittelt des heute intabulirten Kauf-Contractes verkauft.

Lingen den 21ten Febr. 1799.

Königl. Preuss. Tecklenburg Lingsche Regierung.

Möller.

VIII. Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Zwieback	6½ Lot
• 4 • Semmel	7½ •
• 1 Mgr. fein Brod	19½ •
• 1 • Speisebrod = Pf.	23½ •
• 6 • gr. Schwarzbrod	8 Pf.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 mgr. •
1 • schlechteres	1 • 6
1 • Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3 •
1 • des schlechteren	1 • 2
1 • Schweinefleisch	3 • 4
½ • Schweinefleisch	1 • 6

Minden den 1ten März 1799.

Polizey-Amt hieselbst.

Nachtrag.

Die Lieferungen an Mehl, Hafer, Heu und Stroh, welche von der Grafschaft Lippe an die zur Deckung der Demarcations-Linie vereinigten Truppen, theils noch in diesem Monate, theils in der ersten Hälfte des künftigen Monats

geschehen müssen, sollen am Mittwoch den 20. dieses, auf hiesiger Canzlei aus- geboten und dem Mindestfordernden über- lassen werden. Detmold den 5. März 1799.

Fürstl. Lippische Regierung daselbst. König.